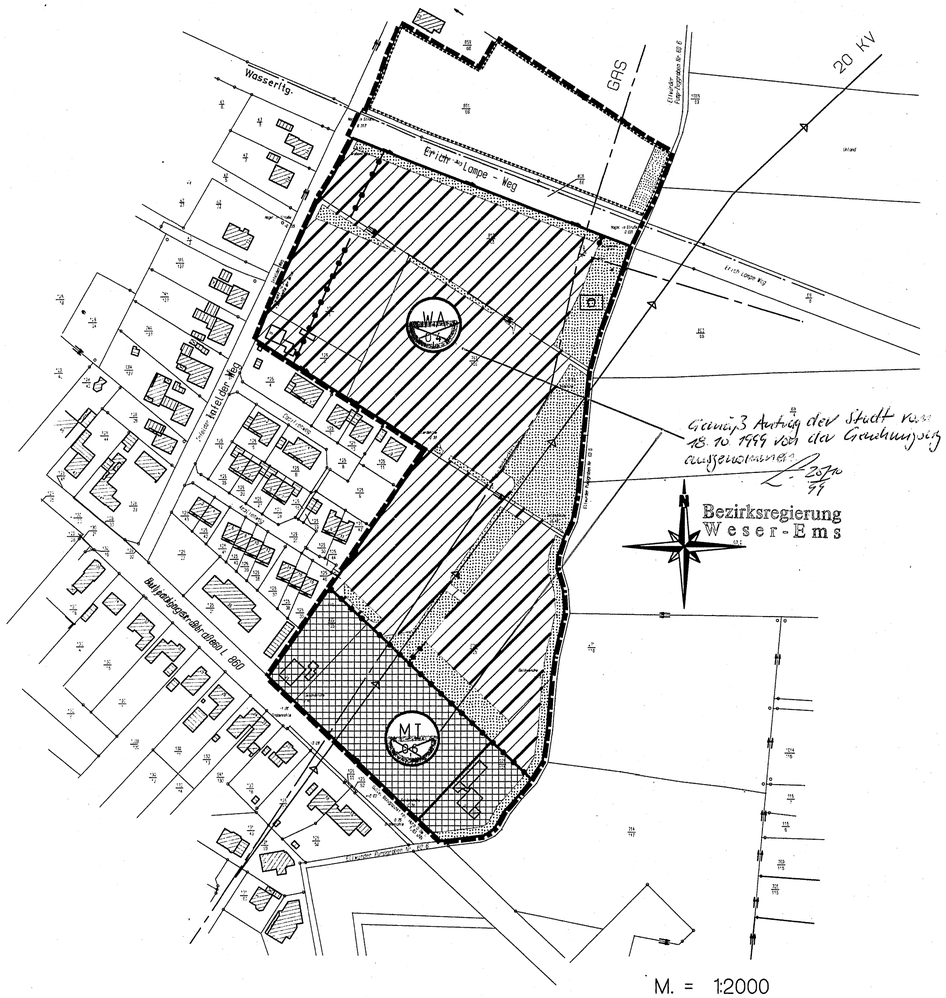

M. = 1:2000

Planzeichenerklärung

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft Ausgleichsfläche
- Spielplatz
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete
- Grünflächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten

Auszug aus dem Flächennutzungsplan vom 27.03.1980

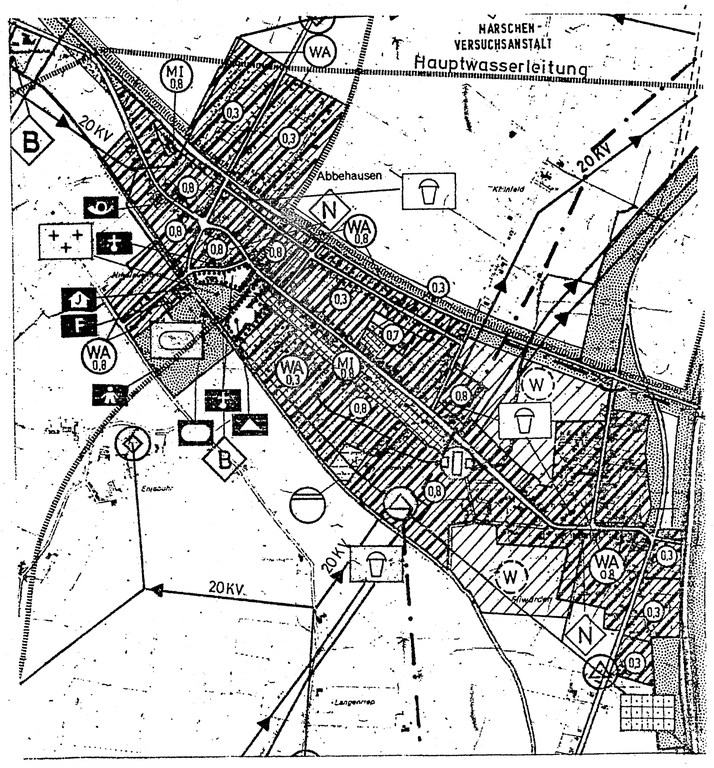

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Nordenham, den 16.08.1999

Bürgermeister — Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluß

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.03.1999 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.04.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den 16.08.1999

Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatische Liegenschaftskarte
Blatt-Nr.:
Blattname:
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake,
Ausgabejahr: 4/1998
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis

erteilt durch das Katasteramt Brake am 07.05.1998
Aktenzeichen: A-536/98

Katasteramt Brake

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch die GNSG – Wohnbau GmbH, Marktplatz 6, 26954 Nordenham.

Nordenham, den 17.03.1999

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.03.1999 dem Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 06.05.99 bis 07.06.99 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 16.08.1999

Stadtdirektor

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat / Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz / § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den .....

(Siegel)

Stadtdirektor

Feststellungsbeschluß

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.07.1999 beschlossen.

Nordenham, den 16.08.1999

Bürgermeister — Stadtdirektor

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 2411-21137-61001/24) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben /~~ mit Ausnahme der durch ~~Unterstreichung~~ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den 22.10.1999

Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Weser-Ems

i.A. Unterschrift

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom ....., (Az.:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den .....

(Siegel)

Stadtdirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 19.11.99 im Amtsblatt Nr. 46 ~~am~~ ..... bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 19.11.99 wirksam geworden.

Nordenham, den 23. Nov. 99

Stadtdirektor

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 24.08.11

Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 24. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 24.08.11

Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

24. Änderung der Stadt Nordenham

für das "Gebiet zw. L860 und Erich-Lampe-Weg östlich des Infelder Weges"

- Urschrift -

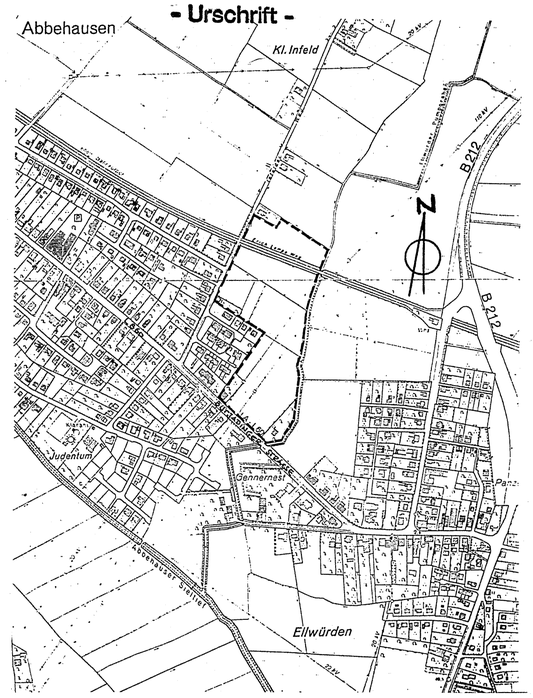

ohne Maßstab